

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 8

Erscheint Sonntags. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Postbestellgebühr. Zur Postbezug. Bestellungen bei allen Postämtern, Geschäftsstelle Berlin S. 50, Urbanstr. 63 I. Fernruf: Moritop. 8673

Berlin, den 20. Februar 1921

Anzeigenpreis: Die 6 gefalteten Reklamestellen 3 Mark; für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Veranlassungsanzeigen usw. 1 Mark. Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten.

37. Jahrgang

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 8. Wochenbeitrag für 1921 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Um unsere Mitglieder vor unnötigen Verlusten zu bewahren, erfordern wir sie, ihre Beitragsmarken des öfteren daraufhin zu prüfen, daß sie fest im Mitgliedsbuch oder der Karte haften. Wo das nicht der Fall ist, klebe man sie nach.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. **Einsendung der Verbandsgelder.** Infolge der erhöhten Beiträge haben alle Zahlstellen mit größeren Einnahmen als bisher zu rechnen. Wir müssen leider die Beobachtung machen, daß in sehr vielen Zahlstellen ganz außerordentlich hohe Geldbestände am Ort zurückgehalten werden. Das ist nicht zulässig, sondern es ist unbedingt erforderlich, daß alle überschüssigen Verbandsgelder sofort, spätestens aber vor Ende jeden Monats an die Verbandskasse eingekandt werden. Die örtlichen Bevollmächtigten wie insbesondere auch die Revisoren sind verpflichtet, dafür Sorge zu sein, daß größere Geldbestände nicht unbenutzt am Ort zurückgehalten, sondern regelmäßig jeden Monat an die Verbandskasse abgeführt werden.

2. **Berichtsarten zur Arbeitslosensstatistik** (graue Postkarten) werden im Laufe dieser Woche an die Kassierer sämtlicher Gau- und Zahlstellen gesandt. Es wird erneut um dringende Beachtung gebeten, daß die Karten spätestens am 6. März bel uns eingehen müssen.

Ganz besonders bitten wir noch, die Fragen betr. Kurzarbeit gewissenhaft zu beantworten.

3. **Mehrere Rundschreiben und Tarinachträge** sind den Bevollmächtigten der Gau- und Ortsverwaltungen zugesandt worden, und zwar

Rundschreiben 172 über Tarife und Tarinachträge mit dem II. Nachtrag zum Reichstarif für das Buchbindergewerbe,

Rundschreiben 176 betreffend den Zusatzvertrag für Buchdruckereien mit dem III. Nachtrag zum Reichstarif,

Rundschreiben 175 betreffend Nachtrag zur Liste der Ausgeschlossenen. (Siehe Rundschreiben 168.)

Sollten die Sendungen irgendwo nicht angekommen sein, kann Nachlieferung erfolgen.

4. **Materialversand.** Allen Gau- und Ortsverwaltungen ist zugesandt worden: Unterstüßungs-Eintragebücher in zwei Exemplaren und außerdem einige Titel und Inhaltsverzeichnisse der „Buchbinder-Zeitung“, Jahrgang 1920, sowie Nachträge zum Statut, gültig vom 1. Januar 1921 ab. Soweit von letzteren noch mehr Exemplare benötigt werden, sind diese von uns anzufordern.

5. **Die Lokalbeiträge** sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen nunmehr wöchentlich in

	Beitragsklasse	
	1	2
Burgstädt i. S.	50 Pf.	30 Pf.
Männl. Miltg.		Weibl. Miltg.
Raschau i. Erzgeb.	30 Pf.	20 Pf.

Der Verbandsvorstand.

Der Reichstarif für die Etuis- und Kartonnagenbranche

nähert sich seinem Ablauf. Er hat Gültigkeit bis zum 31. März d. J. Am Mittwoch, den 23. Februar, beginnen in Eisenach die Verhandlungen zur Erneuerung des Tarifs.

Gegen die Arbeitslosigkeit.

III.

Mr. Fißhwick, Präsident der Handelskammer und Leiter einer großen Textilmfabrik in Bolton, ein scheinbar sehr liberal veranlagter Kapitalist, erklärte sich jüngst gelegentlich einer Verbandsbesitzung dafür, daß die Unternehmer in Zeiten der Prosperität und guten Geschäftsganges einen Teil ihrer Gewinne für einen Fonds zurücklegen sollten, aus dem die Arbeiter in Zeiten von Krisen und Arbeitslosigkeit unterstützt werden sollen. Dabei ist ihm folgende vielgehörte Meinung entschlüpft: Mit einem zehnten Teil der unlängst zur Verteilung gelangten Profite in der Textilmfabrik wären alle Arbeitslosen während der gegenwärtigen Krise vollständig versorgt!

Der englische Handelsminister erklärte gelegentlich einer Steuerdebatte, daß die englischen Textilindustriellen in den Jahren nach dem Waffenstillstand mehr verdient haben, wie seit ihrem Bestehen überhaupt!

Auf der einen Seite: riesige Profite, die teilweise unter den Aktionären verteilt, teilweise in den Reserven der Industrieunternehmen angelegt werden. Auf der anderen Seite: Einschränkung der Produktion, Entlassung der Arbeiter oder Verkürzung der Arbeitszeit mit herabgesetzten Löhnen; sobald, wie in Zeiten der Krise die Profite wegen des Preisabbaues gefährdet erscheinen.

Dieser beschämende Zustand entspricht dem erwachten Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft nicht mehr.

So wurde in das Programm der englischen Arbeiterpartei (Labour-Party) die Forderung aufgenommen: eine Industrie solle ihre Arbeiter und Angestellten unter allen Umständen, also auch zu Zeiten der Arbeitslosigkeit oder verkürzter Arbeitszeit, erhalten! Wenn diese Verpflichtung einmal festgelegt ist, dann wird der Kapitalist die Produktion nicht so leicht einschränken, sobald er den Profit nicht auf der Höhe zu erhalten vermag!

Der große amerikanische Gelehrte und Gesellschaftsforscher Henry George hat eine begeisterte Propaganda für seine Idee eingeleitet, als Grundlage für das Staatsbudget eine „einzige Steuer“ zur Besteuerung der Grundrenten zu schaffen. Danach soll der Boden nach seinem Wert eingeschätzt werden und die Eigentümer sollen dieselben Steuern zahlen, gleichviel, ob sie ihren Boden mit großem Nutzen bebauen und bearbeiten oder ob sie ihn brach liegen lassen. Da wird ein jeder Besitzer trachten, seinen Boden so gut wie möglich auszunutzen, ihn zu bearbeiten oder anderen Personen zu überlassen, welche in der Lage sind, denselben nutzbringend auszunutzen.

Ein ähnlicher Gedanke liegt der Forderung der britischen Arbeiterpartei zugrunde. Die Industrie soll die Arbeitslöhne bezahlen, ob sie voll arbeitet oder ob sie stillsteht! In diesem Falle würden sich die Unternehmer nicht so leicht entschließen, ihre Betriebe zu

sperrern oder einzuschränken; sie würden sich lieber mit geringerem Gewinn begnügen. Für den Fehlbetrag sollen, wenn notwendig, die gewaltigen Reservefonds der Gesellschaften herangezogen werden.

Es wäre eine schwierige Aufgabe, zu untersuchen, inwiefern bei bestehender kapitalistischer Produktionsweise diese Forderung durchzuführen sei und wo die Grenzen ihrer Durchführbarkeit liegen. Es soll nur auf den großen Widerspruch hingewiesen werden, welcher in den enormen Gewinnen der Konjunkturperiode und der erbarmungslosen Entlassung der Arbeiter zutage tritt.

Der **Gildensozialismus**, welcher die industrielle Selbstverwaltung anstrebt, wonach die Produktion innerhalb eines Industriezweiges ausschließlich den Arbeitenden in der betreffenden Industrie obliegt, löst auch das Problem der Arbeitslosigkeit. Die einzelne Industrie, als eine geschlossene Einheit, muß für die Versorgung aller in der Industrie Arbeitenden — falls sie ohne Versuchen arbeitslos sind — aufkommen. Die anfänglichen Versuche des englischen Gildensozialismus fußen bereits auf diesem Grundgedanken. So hat z. B. die Bau-Gilde, welche Wohnhäuser usw. zu öffentlichen Zwecken herstellt, ihren Mitgliedern gegenüber die Verpflichtung übernommen, sie auch im Falle einer zeitweiligen Arbeitslosigkeit zu unterhalten. Auf derselben Grundlage verbanden jetzt die Dock- und Hafenarbeiter zur Schaffung einer Arbeitsgilde.

Im sozialistischen Staatswesen gilt das Prinzip: **Jedem nach seinen Bedürfnissen! Das Recht zur Arbeit steht einem jeden Arbeiter ebenso zu, wie er andererseits zur Arbeit im gemeinsamen Interesse verpflichtet ist.**

Die Finanzkommission des Völkerbundes, welche im Herbst vorigen Jahres in Brüssel tagte, faßte eine Resolution gegen die Unterhaltung der Arbeitslosen. Sie behauptete, durch die Hilfeleistung würden die Arbeiter vermehrt und entwöhnten sich der Arbeit. Daß die Arbeitslosigkeit ohne Verschunden der Arbeiter erfolge, davon sprach dieser „Völkerbund“ ebensowenig, wie er keinen Protest gegen die durch die Unternehmer erzielten gewaltigen Profite erhob.

Der neue und wirkliche Völkerbund, der an Stelle des gegenwärtigen kapitalistischen Völkerbundes zu stehen kommen und die arbeitenden Massen der Welt vereinigen soll, wird das unbeschränkte Recht zur Arbeit einem jeden Arbeiter zuerkennen und wird die Gemeinschaft verpflichten, für die Unterhaltung aller Arbeiter — wenn sie auch zeitweilig ohne Beschäftigung sind, was übrigens bei geregelter Produktion sehr unwahrscheinlich ist — zu sorgen. H.

Entscheidungen des Haupttarifamtes für die Buchbinderbranche.

Berlin, den 20. Januar 1921.

1. Bei den Firmen H. u. Sch. in Sferlohn und R. in M. Glabbach wird vereinbarungsgemäß am Sonnabend weniger als 8 Stunden gearbeitet. Die am Sonnabend ausfallende Zeit wird an den übrigen Tagen vorgearbeitet. Die beteiligte Arbeiterschaft fordert für den Weihnachts- und Neujahrstag Bezahlung des vollen Tages von 8 Arbeitsstunden.

Entscheidung: Für den auf den Sonnabend fallenden Weihnachts- und Neujahrstag ist der Stundenlohn zu zahlen, der der Arbeitszeit entspricht, die sonst an diesen Sonnabenden, wenn nicht gerade Arbeitsruhe ist, eingehalten wird.

2. Die Firmen Th. sowie D. und S. in Kovelar haben die Anordnung getroffen, daß die Arbeitszeit in Zukunft täglich 10 Stunden betragen soll und daß für Auslandsaufträge eine Herabsetzung der Löhne eintreten soll.

Entscheidung. Die Anrechnung der regelmäßigen 10stündigen Arbeitszeit und die Herabsetzung des Lohnes für Auslandsaufträge durch die Firma Th. sowie D. und S. ist unzulässig.

3. Die Firma H. O. P. in Konstanz erhebt Einsprüche gegen die Entscheidung des Tarifamtes vom 14. Dezember 1920, nach der Konstanz in die 3. Klasse des Dreiklassenverzeichnisses eingereiht wurde.

Entscheidung. Der Einspruch einer einzelnen Firma gegen die Gesamtheit der in Betracht kommenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Spruch vom 14. Dezember 1920 ausgeprochene Einreihung der Stadt Konstanz in die 3. Ortsklasse des Buchbinderverzeichnisses wird zurückgewiesen.

4. Die Arbeiterin K. über 16 Jahre alt, beschäftigt bei der Firma B. in Breslau, wurde nach Ziffer 75 unter Ia entlohnt. Sie forderte Bezahlung nach Ziffer 2b.

Entscheidung. Der seit Januar 1920 bei der Firma B. in Breslau beschäftigten Arbeiterin K. ist vom 17. Juli 1920 an, an dem sie ihr 16. Lebensjahr vollendet hat, der Tariflohn für das zweite Halbjahr „Der ungetriebenen über 16 Jahre“ gemäß Ziffer 75 2b zu zahlen.

Zum Reichstarif mit dem Deutschen Buchdruckerverein.

In der Nr. 7 der „Buchbinderzeitung“ haben wir berichtet, daß in den Tagen vom 2. bis 4. Februar ein Zusatzvertrag zum Reichstarif für das Deutsche Buchbinderergewerbe abgeschlossen wurde, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Druckerbuchbinder regelt. Auf die Verhandlungen und den Vertrag selbst wollen wir nachträglich noch mit ein paar Worten eingehen. Die Verhandlungen gestalteten sich von vornherein schon deshalb außerordentlich schwer, weil die Verhältnisse mit den Druckerbuchbinderereien sehr unterschiedlich liegen. Es gibt Buchdruckerereien, denen eine reine mit allen technischen Hilfsmitteln ausgerüstete moderne Buchbinderei angeschlossen ist, andererseits aber auch solche, wo die Buchbinderei ein ganz kleiner untergeordneter Nebenbetrieb ist. Oftmals werden in solchen Betrieben nur ein oder zwei Buchbindergehilfen mit Durchschneiderarbeiten beschäftigt. Die Arbeitgeber waren mit uns diesmal wie schon früher der Meinung, daß der zu tätige Vertrag selbstverständlich nur für die kleinen und kleinsten Nebenbetriebe der Buchdruckerereien Gültigkeit haben könne, und daß alle anderen größeren Druckerbuchbindereien selbstverständlich nach wie vor dem Reichstarif für das Deutsche Buchbinderergewerbe unterliegen müßten. Eben deshalb aber forderten sie von uns in bezug auf die Entlohnung, daß dieselbe wesentlich geringer sein müßte als in den größeren Buchbindereien. Sie machten geltend, daß in den kleinen Druckerbetrieben oftmals der Papierdurchschneider gar kein gelernter Buchbinder sei und auch nicht zu sein brauche, und daß diese kleinen Druckerbetriebe gar nicht in der Lage wären, den sonst üblichen Buchbinderlohn zu zahlen. Sie wiesen weiter darauf hin, daß in den kleinen Orten des Reichsgebietes, die in unserem Reichstarif der 6. Lohnklasse zugeteilt sind, auch die Buchdruckerlöhne, wie sie dieser Tarif vorseht, nicht eingehalten werden könnten, und daß die Entlohnung der Hilfsarbeiter in diesen Orten völlig der freien Vereinbarung unterliege. Aus diesen Gründen heraus sei es ganz selbstverständlich, daß wir an diesen Tatsachen nicht vorübergehen könnten, und daß wir deshalb in bezug auf die 6. Lohnklasse gegenüber unserem Reichstarif wesentliche nachlassen müßten. Bezüglich der Entlohnung der Arbeiterinnen müßte Rücksicht genommen werden auf die Entlohnung der übrigen weiblichen Arbeitskräfte. Es dürfe deshalb der Lohn einer Buchbinderarbeiterin nicht höher sein als der einer Hilfsarbeiterin, da diese Arbeiterinnen zu allen möglichen Arbeiten verwandt würden und in solchen kleinen Betrieben eine reinliche Scheidung gar nicht vorgenommen werden könne.

Demgegenüber haben wir den Arbeitgebern geltend gemacht, daß wir minderwertige oder gar ungelernete Buchbinder nicht kennen. Daß weiter gar keine Rede davon sein könne, daß der Papierdurchschneider kein Buchbinder zu sein brauche. Wir haben den Arbeitgebern weiter gesagt, daß ein solcher Druckerbuchbinder oftmals an sehr verantwortlicher Stelle stehe und daß von dessen Geschick und Fähigkeiten häufig sehr viel abhängt. Es sei eine einzige Unachtsamkeit den allerwertvollsten Schaden für den Betrieb mit sich bringen könnte, und daß wir aus diesen Gründen es auf das allerentschiedenste ablehnen müßten, daß der Druckerbuchbinder anders gekleidet

würde als jeder andere Buchbinder. Bezüglich der Forderung der Arbeitgeber auf einen gewissen Nachlohn in der 6. Lohnklasse haben wir uns deren Gründen nicht verschließen können. Wir wissen, wie es nach dieser Richtung hin mit der Entlohnung der übrigen graphischen Arbeiterschaft ausliefe. Wir glaubten, diesen Wünschen Rechnung tragen zu müssen, weil die wenigen unserer Berufsangehörigen, die davon betroffen werden, ohne unser Nachgeben auch keinen Vorteil gehabt hätten. In solchen kleinen Orten der 6. Klasse, die in unserem Tarif gar nicht aufgeführt sind, sieht es eben oftmals in der Praxis ganz anders aus als es in den Tarifen festgelegt wird. Soweit die Löhne der Arbeiterinnen in Frage kommen, haben wir den Arbeitgebern gesagt, daß wir die Hilfsarbeiterinnenlöhne für unsere Kolleginnen nicht anerkennen vermöchten, und zwar deswegen, weil eine Buchbinderarbeiterin eine gelernte Arbeiterin sei. Wenn schon bei der Entlohnung der Arbeiterinnen Rücksicht auf das übrige weibliche Personal genommen werden sollte, dann könne das nur so geschehen, daß man die Löhne der Anlegerinnen zur Grundlage nehme.

In dieser Weise hat man denn drei Tage rüber und näher gestritten, Vorschläge gemacht und wieder verworfen, bis dann schließlich der in Nr. 7 der „Buchbinderzeitung“ abgedruckte Vertrag zustande kam. Wir wollen offen zugeben, daß der Vertrag nur schweren Herzens von uns unterschrieben wurde. Daß der höchste Frauenlohn in der 2. Lohnklasse um 20 Pf. die Stunde gegenüber dem Buchbindererwerb zu rückbleibt, hat es uns besonders schwer gemacht. Die Ursache hierfür war aber der Anlegerinnenlohn, der nun einmal nicht überschritten werden sollte. Allerdings darf nicht verkantet werden, daß der höchste Lohn in diesem Zusatzvertrag um ein ganzes Jahr früher erreicht wird als im Buchbindererwerbstarif. Auch daß die Ferienbestimmung nicht noch günstiger gestaltet werden konnte, war uns recht unangenehm. Die Ursache hierfür war der Buchbindererwerbstarif, der bekanntlich eine noch ungünstigere Ferienbestimmung hat. Als recht wichtig erscheint es uns aber, daß es uns gelang, die Frage der Affordentlohnung in einem uns günstigen Sinne zu regeln. Nach dem Vertrag müssen alle Arbeiten, die im Affordlohn hergestellt werden, nach dem Reichsaffordlohnstarif entlohnt werden. Es ist also eine feste und solide Grundlage da, die in manchen der anderen Nebenbranchen erst noch geschaffen werden muß. Wir sind uns dessen sicher, daß der neue Tarif bei vielen unserer Mitglieder keine Verdrüssung auslösen wird, und zwar deswegen, weil man hier und da vielleicht schon günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat. Doch darf nicht verkantet werden, daß keines unserer Mitglieder eine Verschlechterung seines bisherigen Verhältnisses erfahren kann, denn es heißt ja ausdrücklich im Vertrag:

„In den einzelnen Orten und Bezirken bestehende günstigere Verhältnisse sollen durch den Reichstarif nicht aufgehoben werden.“

Alles in allem genommen, kann man wohl sagen, daß der neue Reichstarifabschluß für unser gesamtes Gewerbe ein unverkennbarer Vorteil ist. Zu diesem Urteil kommt man dann, wenn man den Abschluß nicht beurteilt, wie es so oft geschieht, von den einzelnen Orten aus gesehen, sondern wenn man solche Frage vom höheren Gesichtspunkt aus betrachtet. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß uns bei den Verhandlungen von den Arbeitgebern vorgehalten werden konnte, daß erst in jüngster Zeit in einer großen Industriekraft ein Uebereinkommen mit unseren Mitgliedern getroffen sei, in dem es heißt: Der Buchbinderlohn soll 10 Proz. weniger als der Buchdruckerlohn sein, so muß man ehrlicherweise schon zugeben, daß der neue Vertrag ein erheblicher Fortschritt bedeutet. Er wird, das unterliegt gar keinem Zweifel, ein guter Baustein sein für einen künftigen allgemeinen graphischen Reichslohnstarif. Von diesem weiten Gesichtspunkt aus bitten wir unsere Mitglieder, den neuen Vertrag zu betrachten.

Das Leipziger Existenzminimum.

Zu den Orten, die im vergangenen Jahre mit der regelmäßigen Feststellung der Lebensunterhaltungskosten begannen, gehört auch Leipzig. Unter Mitwirkung eines Ausschusses von Vertretern der Leipziger Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände werden vom Statistischen Amt der Stadt Leipzig ungefähr seit März 1920 die Kosten der Lebenshaltung ermittelt. Die Ergebnisse sind zwar bereits alle vier Wochen in den Leipziger Tageszeitungen bekanntgegeben worden, doch dürfte es angebracht erscheinen, auch an dieser Stelle eine allgemeine Uebersicht zu geben. Den Berechnungen wird, ebenso wie bei den Ermittlungen der Reichsbinder-

zahlen, der Aufwand einer fünfköpfigen Familie von 2 Erwachsenen und 3 Kindern von 12, 7 und 1½ Jahren in Mark zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage werden ermittelt und veröffentlicht die Preise für die Periode der letzten 4 Wochen in Mark und zwar:

- a) für die verteilten Mengen Nahrungsmittel,
- b) für die im freien und Selbsthandel zuzurechnenden Mengen Nahrungsmittel,
- c) für Nahrungsmittel überhaupt,
- d) für Nahrung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung.

Die Berechnungen werden nach Aufstellung der Reichsstatistik am Schlusse jeder Versorgungswoche für die jeweils vergangenen vier Wochen einzeln festgestellt, so daß stets von einem 7-betiebigem Zeitpunkt abgerechnet die Kosten für einen gewöhnlichen Zeitraum festgelegt werden können. Die Kosten für den gesamten Lebensunterhalt sind dann noch besonders zusammengefaßt. Die Errechnung der Zahlen ergibt, daß für Nahrung 53—58 Proz., für Wohnung, Heizung und Beleuchtung rund 10 Proz. und für Bekleidung und sonstiges 32—37 Proz. angesetzt worden sind.

Die prozentuale Verteilung entspricht also dem allgemein üblichen und für richtig anerkannten Sagen. Da die Berechnungen bzw. veröffentlichten Zahlen des Statistischen Amtes stets eine Periode von 4 Wochen umfassen, so haben wir in der folgenden Zusammenstellung in Spalte 2—4 diese Zahlen für die einzelnen Monate von März 1920 bis Januar 1921 eingestellt, dabei aber zugleich ergänzend in Spalte 5 und 6 das Gesamtexistenzminimum für das ganze Jahr und eine Woche berechnet, und schließlich in letzter Spalte den jeweiligen Minimal- oder Tariflohn für Buchbinder eingestellt.

Die vierwöchentlichen Unterkosten betragen für die fünfköpfige Familie in Mark:

Monat	Nahrung	Wohnung, Heizung, Beleuchtung u. Bekleidung		Gesamt	Minimallohn	Tariflohn
		Wohnung, Heizung, Beleuchtung	Bekleidung			
März 1920	618	761	1207	1560	802	138
April	676	793	1240	1610	810	192
Mai	729	840	1307	1690	827	198
Juni	699	823	1288	1679	821	214
Juli	657	780	1228	1604	807	214
August	688	809	1254	1630	818	214
September	689	814	1263	1640	816	214
Oktober	740	861	1317	1712	839	114
November	820	941	1404	1829	851	226
Dezember	840	972	1434	1853	858	226
Januar 1921	780	926	1391	1803	848	228

Diese amtlichen Teuerungsangaben, die der Wirklichkeit sehr nahe kommen, zeigen uns mit unwiderlegbarer Deutlichkeit das trasse Mißverhältnis zwischen dem Existenzminimum und unseren tariflichen Wochenlöhnen. Betrug doch diese Differenz im Monat Juli mit dem niedrigsten Stand 88 M. Mindereinnahme pro Woche undstieg im März bis auf 169 M. Oder mit anderen Worten: der tarifliche Wochenlohn war im Juli nur 70 Proz. vom Existenzminimum, im März sogar nur 44 Proz.

Die Not und das Elend unserer Kollegenschaft, die wir bei unseren Tarifverhandlungen immer wieder und wieder betonten, wird hier in dürren Zahlen unwiderleglich bewiesen. Ist auch die Differenz zwischen Tariflohn und Existenzminimum dadurch etwas gemildert, daß ein erheblicher Teil unserer Kollegen im Affordlohn steht und dabei den Tariflohn überschreitet, so muß andererseits berücksichtigt werden, daß ein erheblicher Teil unserer Kollegen lange Zeit nur vertüzt gearbeitet hat, dadurch also in noch größerem Elend geraten ist.

Alles in allem beweist auch diese Zusammenstellung der amtlichen Zahlen auf das deutlichste, daß das Gerede von den hohen Löhnen nichts als Humbug ist. Die Löhne der Arbeiterschaft haben stets hinter ihren Bedürfnissen zurückgeblieben, doch ist jetzt die Differenz eine geradezu entsetzliche geworden. Mit allem Nachdruck muß daher die Arbeiterschaft eine baldige und sehr erhebliche Preislenkung der Lebensunterhaltungskosten erwirken; denn im Wettrennen der letzteren mit den Löhnen bleibt sie doch stets im Hintertreffen. Die Zusammenstellung beweist aber auch, daß auf lange Zeit hinaus an einen Abbau der Löhne nicht im entferntesten gedacht werden kann.

*) Die ausführlichen Tabellen usw. hierüber vgl. Heft 3 der „Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig“ von Dr. Lüpfert. Köpferische Buchhandlung, Leipzig.

Für unsere Kolleginnen

Der alte Arbeiter an seine Frau.

Uns waren alle Tage gleich,
das Gestern, heute und Morgen!
Dein einst so blondes Haar wird bleich —
gebleicht von Alltagsorgen!

Hat Tag für Tag auch Last um Last
gewälzt auf unsre Rücken,
wir dursteten, Hand in Hand gekostet,
uns doch ins Auge blickten!

Wir dursteten dennoch dann und wann
ankäseln uns: wir beiden,
daß es wie Sonnenleuchten rann
um unsre Lebensleiden!

Zum Scherzen gab es keine Zeit...
Die Not läßt Scherze missen!
Und wie's um's Herz steht, läßt das Leid,
wo's zupackt, nie recht wissen!

Wir wurden krumm, wir wurden alt...
ward Jahr um Jahr auch trüber,
wir fanden aneinander Halt
und hatten uns stets lieber... —

Frauenarbeit.

Die Not der Zeit zwingt immer mehr Frauen und Mädchen, eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit auszuüben. Viele Witwen und alleinstehende Mädchen müssen verdienen, wenn sie leben wollen. Meist reicht auch der Lohn des Mannes nicht aus, so daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiterfamilien sich derart gestaltet, daß auch die verheiratete Frau wohl oder übel mitverdienen muß. Diese Verhältnisse bedingen ein ständiges Steigen der Zahl der weiblichen Erwerbstätigen. In Deutschland stieg die Zahl dieser Frauen in fünfzehn Jahren von 5% auf 9% Millionen. Das letzte Jahrjahr ist 1907. Seitdem ist keine Statistik wieder aufgenommen. Fest steht aber, daß gerade der Krieg auf diesem Gebiete alle früheren Verhältnisse auf den Kopf gestellt hat. Waren 1907 die Frauen schon mit 33,79 Proz. in der Gesamtheit der Arbeitenden vertreten, so wird das Verhältnis heute mindestens 50 Prozent sein. Wenn auch in der ersten Zeit nach dem Kriege die Frauenarbeit eine Verminderung erfahren hat, wird trotzdem bald die Zahl der Beschäftigten wieder steigen.

Die Zunahme der Frauenarbeit liegt begründet in der heutigen kapitalistischen Produktion. Der Unternehmer bevorzugt die Frauenarbeit, nicht ihrer schönen Augen wegen, sondern weil sie billiger arbeiten als der Mann. Die Anwendung der Maschine macht außerdem vollwertige männliche Arbeitskraft überflüssig, sie wird ersetzt durch die billige Frauenarbeit. Je mehr die weiblichen Arbeitskräfte in einer Industrie vorherrschend sind, desto niedriger ist der Lohn, desto schlechter sind die Arbeitsverhältnisse.

Ohne weiteres wird jeder Kollegin klar sein, warum die Männer mit sehr gemischten Gefühlen die Tätigkeit der Frau im Produktionsprozeß betrachten und am liebsten die Frauenarbeit verbieten möchten. Über die Frau geht nicht zum Vergnügen aus dem Hause. Hier ist die bittere Not die Triebkraft, dazu der Drang nach Selbstständigkeit. Das Verbot der Frauenarbeit ist deshalb unsozial und aussichtslos. Nur um die Befestigung der Schanden kann es sich handeln.

Zunächst bedürfen die arbeitenden Frauen eines besonderen geschlichen Schutzes, der ihrem weiblichen Organismus Rechnung trägt. Derartige Gesetze bestehen schon heute, sie sollen jetzt internationale Geltung erlangen, und die Arbeiterschuttkon-

ferenz in Washington hat auf diesem Gebiet gut gearbeitet. Besonders geschätzt sind die Wächnerinnen. Alle Gesetze können erweitert und vertieft werden. Es liegt hier an der Arbeiterin selbst, durch bewußte Mitarbeit in den Gewerkschaften auf die Gestaltung der Gesetze einzuwirken.

Mit dem Arbeiterschutz ist es nicht getan. Auch die Lohnfrage bedarf einer eingehenden Behandlung. Die Frauen müssen dem Werte ihrer Leistungen entsprechend bezahlt werden und bei gleicher Leistung gleiche Bezahlung wie die Männer erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Frauen sich organisieren und für ihre Organisation tätig sein. —

Die Frauen in den Gewerkschaften.

Mit der Ausbreitung der Industrie ist auch die Zahl der Frauen gewachsen, die in das Erwerbsleben hineingerissen wurden. Gleich ihren männlichen Arbeitskameraden erkannten auch sie den Wert der Organisation und traten den freien Gewerkschaften bei. Im Jahre 1892 hatten 56 gewerkschaftliche Verbände insgesamt 4355 weibliche Mitglieder. Im Jahre 1896 wurde das erste und 1905 das sechste Zehntausend weiblicher Mitglieder überschritten. Von da an ging es mit Riesenschritten vorwärts. 1906 wurden 118 908 gewerkschaftlich organisierte Frauen gezählt. Bei Ausbruch des Krieges hatte ihre Zahl die Höhe von 222 000 erreicht. Dann ging es zunächst wieder abwärts, um im Jahre 1918 wieder auf 400 000 hinaufzuschwellen. Am Jahreschluss 1919 konnten die deutschen Gewerkschaften in 52 Verbänden über 1 612 000 Frauen zählen. Ihre Zahl hat sich gegenüber dem Stande bei Beginn des Krieges also mehr als verdreifacht.

Die größte Zahl weiblicher Mitglieder zählt der Verband der Textilarbeiter, ihm folgen die Metallarbeiter, die beide insgesamt über 500 000 Frauen organisiert haben. Die kleinste Zahl weisen der Verband der Asphaltreue und der der Dachdecker auf. Der erste zählt fünf und der letzte zwei Frauen zu seinen Mitgliedern. In 11 Verbänden überwiegen die weiblichen Mitglieder. So sind z. B. im Verband der Hausangestellten 99,2 Proz., im Verband der Tabakarbeiter 74,5 Proz. und im Buchbinderverband 68,9 Proz. der Mitglieder Frauen.

Im Vergleich zu diesen Zahlen ist der Anteil der Frauen an den Verwaltungsarbeiten zurzeit noch sehr minimal. Das liegt in der Hauptsache daran, daß der Stamm alter und erprobter Mitglieder bei den Frauen geringer ist als bei den Männern. Eine stärkere Heranziehung des weiblichen Geschlechts zu den Verbandsarbeiten würde sicherlich im Interesse beider Teile liegen und dem Ganzen nur förderlich sein.

Furchtbare Lage der Arbeiterinnen in Japan.

„Daily Herald“ veröffentlicht eine Schilderung der Verhältnisse in der japanischen Industrie, die ein Bild schauerhafter Ausbeutung des Proletariats entrollt. Da die Organisation der japanischen Arbeiterchaft erst in den Anfängen steht, hatten die Kapitalisten bisher freie Bahn. Besonders groß ist das Elend des weiblichen Proletariats in Japan. Man hat berechnet, daß von 850 000 Frauen und Mädchen, die in den Fabriken arbeiten, alljährlich 80 000 ihre Tätigkeit einstellen müssen, weil sie gesundheitlich völlig ruiniert sind. Neue Opfer treten dann an die Stelle der Ausgeschiedenen.

In der Seidenindustrie ist es zum Beispiel üblich, daß Mädchen unter 15 Jahren 14 Stunden im Tag zu arbeiten haben. Die Löhne sind so niedrig, daß ein erheblicher Teil der Arbeiterinnen zur Prostitution gezwungen ist, um nur ihre Existenz fristen zu können. Man schätzt, daß in der großen Industriestadt Osaka 17 Prozent der Fabrikarbeiterinnen sich in dieser ungeheuerlichen Lage befinden.

Liebe Freundin!

Dich hat also auch der Mißmut gepackt. Du willst nicht mehr wählen, um Politik Dich überhaupt nicht mehr kümmern, weil — alles beim „alten“ geblieben ist. Du kleine Törnin! Von der Seite habe ich Dich noch gar nicht kennengelernt. Du warst doch immer so tapfer, so zukunftsfröh. Wenn in trüben Stunden bittere Enttäuschungen mich dem Zweifel und der Verzweiflung in die Arme treiben wollten, warst Du es doch mit Deinem sonnigen Lächeln, die mich immer wieder aufgerichtet hat. Und nun willst Du den Kopf in den Sand stecken und alles so hinnehmen, wie es gerade kommt? Das kannst Du im Ernst nicht wollen! Glaube mir, mit Sorgen hat heut jeder zu kämpfen, sofern er nicht zu den kapitalkräftigen Leuten gehört oder als Schieber und Wucherer das Volk auslaugt.

Über wohin sollte es führen, wenn die große Zahl der Habenichtse, die unentbehrlichen Arbeitsdienenden keinen Mut mehr aufzubringen vermöchte zum Kampf gegen das Kapital und ihre Verelendung? Was uns die Rettung der ganzen Welt bisher gesichert hat, das ist der immer wieder aufflammende Kampfesmut der deutschen Arbeiterklasse, ihr eiserner Wille, aus den Kriegstrümmern ein neues Deutschland wieder aufzubauen. Trotz der drückenden Lasten den Kopf hoch, liebe Freundin! Denn: Mut verloren, alles verloren!

Und nun zu Deiner recht oberflächlichen, ja leichtfertigen Aeußerung: „Es ist alles, wie es war, und es wird auch so bleiben.“ Du hast das Buch des verehrten Vorkämpfers für Frauenrechte, unseres August Bebel: „Die Frau und der Sozialismus“ gelesen und darin die Schilderung von der jahrhundertelangen Unterdrückung der Frau kennengelernt, die uns zu unfreien Menschen gemacht hat. Auf dem Einigungskongreß zu Göttingen 1875 war es wiederum Bebel, der die Gleichberechtigung von Mann und Frau forderte. Fünfzig Jahre und länger haben die Frauen den Kampf geführt gegen geistliche, wirtschaftliche und politische Unfreiheit. In den sechziger, siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind viele Gründungen von Frauenvereinen der politischen Aufklärung verfallen, weil für „Frauentimmer“ Bildungsvereine nicht geduldet wurden. Mit dem Ersinken der Gewerkschaftsbewegung bekamen die Frauen erst Grund unter den Füßen. Seit 1889 sehen wir denn auch unsere Vorkämpferinnen in den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen Seite an Seite mit den Männern kämpfen für die Befreiung des Proletariats. Dieser Kampf ist ihnen wahrlich nicht leicht gemacht worden. Erst 1908 fielen die Schranken des Vereins- und Versammlungsrechts, und der 8. November 1918 brachte uns Frauen dann endlich das heiß ersehnte und erstrebte Mitbestimmungsrecht an der Gesetzgebung. Ohne Kampf wären uns diese Rechte sicher nicht geworden, wie auch die Gesetze tote Buchstaben bleiben würden, wenn wir ihnen nicht lebendige Kraft zu geben verständen.

Es ist schon anders geworden, liebe Freundin!

In diesen Wochen hast Du viel von dem verstorbenen Organisator Carl Degler gehört, der wie so viele andere sein großes Können ganz in den Dienst der Arbeiterbewegung gestellt hat. Sein Lebenswerk sollen wir schätzen und zu hüten wissen. Denn: „Das ist das Große, das Herrliche der Welt, daß das Banner steht, wenn der Mann auch fällt.“ Dieses Große konnte aber nur durch einen harten und langwierigen Kampf entstehen, denn viel Unkraut mußte ausgerodet und große Schutthaufen beseitigt werden. Nur sein Beharren im Kampfe brachte den Verstorbenen seinem Ziele näher, und so wollen wir versuchen, ihm nachzustreben.

Und Du wirst bis zur kommenden Wahl Deine politische Mähdigkeit abschütten und Dein Wahlrecht ausüben.

Für heute wünscht Dir Sonne und Freude
Deine Hanna Reize.

30 000 Mark Existenzminimum im Reichsdurchschnitt.

Die Lebensmittelpreise und damit das gesamte Existenzminimum ist nach der K. Calwer'schen Lebensmittelfachfrage weiter in bedrückender Weise gestiegen. Die Calwer'schen Zahlen, die mit Aufhebung der Nationalisierung der wichtigsten Lebensmittel immer mehr ihre alte Bedeutung wiedergewinnen, zeigen auch im Januar ein weiteres starkes Anwachsen. Stiegen doch die wöchentlichen Lebensmittelpreise um 10 Pfennig im Gesamtdurchschnitt des Deutschen Reichs von 370 Mk. im Dezember auf 382 Mk. im Januar. Damit ist die Indexziffer auf das 14.7fache seit 1914 gestiegen. Da jedoch die Calwer'sche Ernährungsquote mit 4000 Kalorien pro Mann und Tag für die jetzigen Verhältnisse etwas reichlich bemessen ist, setzen wir zum Ausgleich 10 Proz. ab, was einer wöchentlichen Summe von 344 Mk. für Lebensmittel gleichkommt. Setzt man diese Summe der Norm entsprechend mit 60 Proz. der gesamten Unterhaltskosten an, so ergibt dies für die vierköpfige Familie ein wöchentliches Existenzminimum von 573 Mk. oder rund 30 000 Mk. pro Jahr.

Mit furchtbarer Deutlichkeit zeigt dies, daß die große Masse der Arbeiterschaft weit unter dem Existenzminimum verdient und mit der steigenden Teuerung fast automatisch immer tiefer im Elend versinkt. **mk.**

Berichte.

Berlin. Mit dem Verband der photographischen Kunstindustrie und den beteiligten chronographischen Anstalten haben wir einen Tarifvertrag und ist es wegen Lohnerhöhung zu einem vieritägigen Streik gekommen. Im Auslande waren die Beschäftigten von 12 der größten Ringfirmen, und zwar 100 männliche, 800 weibliche und 130 Angehörige des Fabrik-, Transport- und Steinbruchsarbeiterverbandes. Die Entlohnung ist für Männer, auch gelernte Buchbinder, bis November 1920 200 Mk. im Höchstfalle gewesen. Ab November wurde den Verheirateten 15 Mk. Teuerungszulage pro Woche gewährt. Für Arbeiterinnen ist der Lohn im Höchstfalle 88 Mk., 100 Mk. und 109 Mk. für Jugendliche von 47 Mk. aufwärts. Hier wurde ebenfalls ab November wöchentlich 10 Mk. Zulage denjenigen gewährt, die Witwen sind oder einen eigenen Hausstand oder Kinder unter 14 Jahren haben und auch solchen, die eine Unterhaltspflicht im Sinne des B.G.B. allein oder vorwiegend zu erfüllen haben. Den Jugendlichen wurde der Ausfall der Schule bezahlt.

Da in diesem Novemberabkommen der größte Teil der Arbeiterinnen keine Zulage erhielt, machte sich Empörung bemerkbar und es kam in verschiedenen Fällen zur Arbeitsniederlegung. Wir haben als Organisation den Schlichtungsausschuß angerufen, um für den Teil, der nichts erhielt, durch Schiedspruch ebenfalls Zulagen zu erreichen. Der Schlichtungsausschuß hat sich trotz des Widerspruches der Unternehmer unserer Ansicht angeschlossen und durch Schiedspruch lassen eine Lohnzulage zuerkannt. Die Unternehmer fügten sich dem nicht und auch der Demobilmachungskommissar hat die Verbindlichkeitsklärung auszusprechen abgelehnt. Durch diese Vorgänge waren neue Verhandlungen im Dezember nicht möglich und konnten erst Ende Januar neue Verhandlungen stattfinden. Das erste Angebot der Unternehmer wurde von der Kollegenschaft als unannehmbar zurückgewiesen. Heber die Zugeständnisse der Unternehmer in der zweiten Verhandlung am 28. Januar hat in den Betrieben eine Urabstimmung stattgefunden mit dem Ergebnis, daß über zwei Drittel der Kollegenschaft die Zulagen als zu minimal abgelehnt. Durch Beschluß der Vertrauensleute wurde nun der Schlichtungsausschuß angerufen und sollte am 5. Februar die Verhandlung vor der Sonderkommission stattfinden. Die Herren lehnten das Erscheinen wegen der zu kurzen Frist ab und erklärten, vor dem 11. Februar keine Zeit zur Verhandlung zu haben. Die Kollegen sehen sich diese Brüstung nicht gefallen und traten am Montag in den Streik; es kam jedoch am Mittwoch, den 9. Februar, bereits zu einer Einigung vor dem Schlichtungsausschuß, wo folgende Sätze als Zulage anerkannt wurden:

Mit Wirkung vom 1. Januar werden den von dem Tarifvertrag betroffenen, zur Zeit des Abschlusses dieser Vereinbarung Beschäftigten auf den 1. Januar 1921 bezogenen Gesamtmonatsverdienst (Wochenlohn zuzüglich Teuerungszulagen) folgende wöchentliche Teuerungszulagen mit Wirkung bis 31. März gewährt:

- in Lohngruppe I (männliche Arbeiter):
- a) über 24 Jahre 20 Mk.
 - unter 24 Jahre 15 Mk.
 - b) über 24 Jahre 18 Mk.
 - unter 24 Jahre 14 Mk.
 - c) über 24 Jahre 16 Mk.
 - unter 24 Jahre 13 Mk.
 - d) 10 Mk.

- Lohngruppe II (weibliche):
- Untergruppe a, b, c 12 Mk. für im festen Lohn Beschäftigte.
 - Untergruppe a, b, c 10 Mk. für im Akkord Beschäftigte.
 - d) Jugendliche Arbeiterinnen 6 Mk.

- Lohngruppe III (Transportarbeiter):
- über 24 Jahre 18 Mk.
 - unter 24 Jahre 14 Mk.

Dieser einheitliche Wille der Arbeiterschaft hat die Herren verblüfft und empört. In der Sitzung nannten die Herren es standpaß, einfach mittags aus den Betrieben zu einer Versammlung zu gehen; nach ihrer Meinung hätten wir damit den Tarif gebrochen. Die Arbeiterschaft hat am Donnerstag, den 10. Februar, in einer Versammlung einstimmig den Beschluß gefaßt, am Freitag früh geschlossen wieder in die Betriebe zu gehen. Trotz der durch die Hungerlöhne verursachten wirtschaftlichen Notlage ist die Arbeiterschaft nicht demütig genug, sich dem Willen der Herren zu fügen und hat ihren eigenen Willen dem entgegengelehrt. Der vierstägige Streik wird für später Bedeutung haben.

München. In der außerordentlichen Generalversammlung am 2. Februar gab Thiels einen Bericht über die Tätigkeit der Jugendkommission. Auch in unserem Verband ist es gelungen, die Lehrlinge reiflos zu sammeln. Pflicht der gesamten Kollegenschaft ist es, unserer Berufsjugend mit Rat und Tat behilflich zu sein, um so einen gesunden Nachwuchs zu bekommen. Eichhorn gab den Bericht vom Gewerkschaftsverein, wobei er besonders auf die auf freigeoffenschaftlicher Grundlage bestehende Volksfürsorge hinwies mit der dringenden Aufforderung, Verschönerungsabschlüsse nur bei der Volksfürsorge zu tätigen, da ja die Volksfürsorge, entgegen den kapitalistischen Versicherungsanstalten, viel größere Vorteile dadurch bietet, daß die Zinsen reiflos den Verfallerten zukommen. Zum 3. Punkt berichtete Faust über die in Berlin geführten zentralen Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen, die für die Buchbinder und Papierarbeiter ab 1. Februar in Wirksamkeit treten. Des weiteren gab Faust Bericht über ein dringliches Lohnabkommen für die Münchener Steinbrucharbeiter und anschließend Bericht von den zentralen Verhandlungen für die Kartonnagenbranche. Die sich anschließende Diskussion zeigte von der Notlage der Arbeiterschaft. Es kam allgemein zum Ausdruck, daß die gegenwärtige Entlohnung nicht ausreicht, um menschenwürdig leben zu können. Die Unterstützung der politisch Inhaftierten durch die „Frauenhilfe“ wurde ausgiebig besprochen und kam einstimmig zum Ausdruck, daß die Opfer der Revolution lange genug auf eine entsprechende Unterstützung harren und es an der Zeit sei, daß die gesamte Arbeiterschaft ihr Scherflein zu einer tatkräftigen Unterstützung beitrage. Faust schilderte besonders die Notlage der Frauen und Kinder der Revolutionsopfer und forderte zu dem einstimmigen Beschluß auf, die vom Gewerkschaftsverein zur finanziellen Unterstützung vorgelegte Regelung anzunehmen. Die Versammlung beschloß demgemäß, daß der Beitrag hierfür von der laufenden Woche ab mit dem Verbandsbeitrag erhoben wird.

Die Kartonnagenbranche hielt gleichzeitig ihre Jahresgeneralversammlung ab und gab der Branchenleiter Müller den Jahres- und Tätigkeitsbericht. Des weiteren wurde Bericht über die zentralen Verhandlungen gegeben. Eine sechsgliedrige Branchenkommission wird im neuen Geschäftsjahr für diese Branche wirken.

Vorheim. Am 7. Februar fand hier eine Mitliederversammlung statt, in welcher Mann über die Verhandlungen am 20. und 21. Januar in Berlin mit den Eis- und Kartonnagenfabrikanten berichtete. Mit dem Spruch des Oberlandesgerichts in Leipzig vom 28. Januar erklärte sich die hiesige Eisarbeiterchaft nur so weit einverstanden, als für diesmal nicht mehr herausgeholt werden konnte. Die Verhandlungen haben wieder gezeigt, was der Arbeiter von seinen Prinzipalen zu hoffen hat, und daß nur Einigkeit zum Ziele führt. In der Diskussion wurde auch angeregt, bei künftigen Verhandlungen den Ablauf der Tarife und Lohnabkommen in eine für uns günstigere Zeit zu verlegen. An den Arbeitern liegt es nun, aus den Verhandlungen die nützbringende Lehre zu ziehen und bei Versammlungen anwesend zu sein, damit sie auch auf dem laufenden sind. —

Buchdruckerei-Stattistik.

Durch den Abschluß des Reichstarifs mit dem Deutschen Buchdruckerverein ist die letzte Frage des mit Rundschreiben 164 veränderten Werkstattfragebogens für die Buchdruckereibranche — ob die Entlohnung nach dem Reichstarif der Buchbinder oder Buchdruckerstarif erfolgt — überhakt.

Wir bitten daher unsere Funktionäre sowohl, wie alle in Frage kommenden Kollegen aus den Buchdruckereien, bei der Beantwortung dies zu berücksichtigen und dementsprechend die letzte Frage dahin zu beantworten, ob unser jetzt abgeschlossener Reichstarif mit dem Deutschen Buchdruckerverein anerkannt worden ist.

Abrechnungen

vom 4. Quartal 1920 gingen weiter bis zum 15. Februar bei der Verbandskasse ein von Stettin 4800,— Mk., Gau 4 (ganzer Gau) 5319,— Mk., Halberstadt 1050,80 Mk., Oldenburg 1000,— Mk., Braunschweig 2500,— Mk., Kassel 5000,— Mk., Schlei 1,— Mk., Mannheim-Ludwigshafen 5000,— Mk., Plauen i. V. 1800,— Mk., Hellbronn 11 000,— Mk., Pforzheim 9000,— Mk., Troffingen 4000,— Mk., Gau 17,— Mk., München 20 000 Mk. Fr. Bender.

Briefkasten.

Wegen Raummangels mußten verschiedene Briefe zurückgestellt werden.

Abrechnung

Einnahmen:

Von den laufenden Mitgliederbeiträgen verwendet 599,45 Mk.
Aus der Lotteriekasse 215,25
Von der Offener Jahrestelle 150,—
Summa 964,70 Mk.

Ausgaben:

	Zentralkasse	Lotteriekasse
An 3 verheiratete Kollegen	102,75 Mk.	123,75 Mk.
„ 3 ledige	101,50	58,50
„ 13 Kolleginnen	306,—	183,—
„ 3 Kinder	13,50	—
Für Flugblätter, Annoncen	40,—	—
„ Porto, Schreibmaterial	14,70	—
„ Telefon u. Straßenbahn	6,—	—
„ 5 Sitzungen à 3,—	15,—	—
Summa	500,45 Mk.	865,25 Mk.

Duisburg-Neudorf, den 6. Januar 1921.

Franz Busters, Kassierer.
Heinz Jöhmann, Vorsitzender.
B. Groenhoff.

Anzeigen

Kolleginnen heraus! Große Frauenversammlung

am Freitag, den 25. Februar 1921, 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, Saal 4.
Genossin Klara Jettin spricht über: „Die Frau in der sozialen Revolution“
Vertrauensleute, Betriebsräte, macht alle Kolleginnen auf diese Versammlung aufmerksam. Wir erwarten Massenbesuch. Die Ortsverwaltung Berlin.

Nessel- u. Gazebinden Kontobucharbeiter

0 cm breit, 5 m lang, in großen Mengen sehr preiswert f. Buchbinder, jede zu verkaufen.
Berliner Inle-Compagnie
Charlottenburg, Wielandstr. 15
welcher ein selbständiges Unternehmen geworden ist und eben eine Weiterentwicklung übernehmen kann, für Wort verlangt. Nur allerbester Kräfte wollen sich melden unter „N. 4.“ bei der Expedition dieser Zeitung.

la graue Buchbinder-Wappen
in allen Stärken, liefert preiswert
Heinrich Doll & Wwe., München
Burgstr. 11, Fernruf 25007.

la reine Lederleimgallerie
ca. 50 Wrg. Erdgesch. bällig geruchlos, liefert äußerst preiswert
Chem. Fabrik Otto Schulz, Brandis, Bez. Leipzig.